

ORTSGESPRÄCH

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein, der Gemeinde Partenstein, der Gemeinde Wiesthal, der Gemeinde Neuhütten, des Schulverbandes Grundschule Wiesthal, des Abwasserverbandes Lohrtal und des Abwasserverbandes Aubachtal.

Jahrgang 45

Freitag, den 29. September 2023

Nummer 20

Wiesthaler Kirb

Samstag, 30.09.2023, 18:30 Uhr

Kulturhalle Wiesthal

- ✕ Wiener-/Jägerschnitzel mit Pommes
- ✕ Weißwürste mit Brezel
- ✕ Käseplatte mit Brot

- ☞ Barbetrieb mit Bowlebar
- ☞ frisch gezapftes Bier vom Fass



Wahlbekanntmachungen
Landtags- und Bezirkswahl
am 08.10.2023
(siehe Seite 4/5/6)

„Die Wiesthaler“
Servus nach 35 Jahren
(siehe Seite 12)

Öltiegel Theater Wiesthal
Novembervorstellungen nach
langer Spielpause
(siehe Seite 15)



Informationstafel

Verwaltungsgemeinschaft (VGP)

Hauptstraße 24, 97846 Partenstein

Besuchs- und Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstags zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt

Zentrale 09355 9721-0
Fax 09355 9721-29
Homepage www.vg-partenstein.de
E-Mail poststelle@vg-partenstein.de

Gemeinde Partenstein

Hauptstraße 24, 97846 Partenstein

Erster Bürgermeister Stephan Amend

Tel. 09355 9721-11
Mobil 0172 6642930
stephan.amend@vg-partenstein.de
Sprechstunden siehe Öffnungszeiten VGP

Bauhof 09355 7818
Mobil 0172 6825908

Wasserversorgung 0172 6642934

Elektrizitätswerk 09355 99914
Notfallrufnummer 06021 3803-753

Wertstoffhof Freitag 10:00–12:00 Uhr und
..... Samstag 10:00–12:30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr 0175 1287117

Museum Ahler Kram 09355 9721-0

Gemeindevald/-förster 0171 8634967
E-Mail gregor.wobschall@aelf-ka.bayern.de

Gemeinde Wiesthal

Kirchstraße 9, 97859 Wiesthal

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hofmann

Mobil 0151 12760640
karl-heinz.hofmann@wiesthal.de
Sprechstunde Donnerstag 18:15 – 19:15 Uhr

Bauhof 0176 10165073, 0160 3815324
oder 0151 74231588

Wasserversorgung 0176 10149743

Kulturhalle 09355 9721-19

Freiwillige Feuerwehr Wiesthal 06020 9778664
Mobil 0160 6824313

Freiw. Feuerwehr Krommenthal 0179 3261387

Gemeindevald/-försterin 0162 2425363
E-Mail heide.kuhlmann@aelf-ka.bayern.de

Gemeinde Neuhütten

Breidensteiner Straße 2, 97843 Neuhütten

Erster Bürgermeister Bernd Steigerwald

Mobil 0151 50735463
bernd.steigerwald@neuhuetten.de
Sprechstunde Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr

Bauhof 06020 9707-09
Wasserversorgung 0173 3117112
..... oder 01520 9220929
Freiwillige Feuerwehr 06020 9707-07
Mobil 0178 1423193
Gemeindevald/-försterin 0162 2425363
E-Mail heide.kuhlmann@aelf-ka.bayern.de

Abwasserzweckverbände

Aubachtal 06020 9789960
Mobil 0151 15245348
Lohrtal 09355 2218
Mobil 0173 6913563

Schulen, KiGa, Mittagsbetr., Juze

Grundschule Partenstein 09355 1888
E-Mail schule@partenstein.de
Grundschule Wiesthal 06020 425
E-Mail post@grundschule-wiesthal.de
Kindergarten Partenstein 09355 1681
Kindergarten Wiesthal 06020 301988
Kindergarten Neuhütten 06020 8650
Mittagsbetreuung Partenstein 09355 976-8731
Mobil 0172 6642932
E-Mail mittagsbetreuungpartenstein@gmx.de
Mittagsbetreuung Wiesthal 06020 978622
Mobil 0175 6109336
E-Mail mittagsbetreuung@grundschule-wiesthal.de
Juze Partenstein 09355 975122

Wichtige Nummern/Infomationen

Polizei 110
Feuerwehr, Notruf, Rettungsdienst 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Taxi Partenstein 09355 7783

Allg.-Arzt Dr. Nätscher (PAR) 09355 97160
Allg.-Arzt Dr. Polzer (WIE) 06020 1292
Zahnärztin Dr. Steigerwald (PAR) 09355 90140
Apotheke am See (PAR) 09355 7073

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Klinikum MSP in Lohr
Dienstzeiten Sa/So/FT 09:00 – 22:00 Uhr,
Mi/Fr 16:00 – 22:00 Uhr, Mo/Di/Do 18:00 – 22:00 Uhr
Giftnotruf 089-19240
Telefonseelsorge 0800 1110-111 oder 222
Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
Apotheken-Notdienstfinder 0800 0022833

Wichtige Angaben beim Notruf:

Was ist wo passiert? Wie viele Verletzte und welche Art von Verletzung? Auf Rückfragen warten!

Defibrillatoren-Standorte.....

Raiffeisenbank Partenstein (Oberer Weg 1)
Raiffeisenbank Wiesthal, (Bahnhofstraße 2)
Raiffeisenbank Neuhütten (Büttnergasse 2)



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen/Ortsrecht	Seite 4
Gremiumsarbeit	Seite 7
Aktuelles von anderen Stellen/Behörden	Seite 8
Aus den Freiwilligen Feuerwehren	Seite 9
Kirchliche Nachrichten	Seite 9
Farbiger Panoramateil	
a) „Die Wiesthaler“ sagen nach 35 Jahren „Servus“	Seite 12
b) Gesangverein Sängerkunst/Cantiamo: Wein, Tanz und Gesang am 30.09.	Seite 13
Vereinsleben	Seite 14
Anzeigenteil	Seite 16

Die Redaktion informiert

Erscheinungsintervall für das Ortsgespräch ist 14-tägig, immer in den ungeraden Wochen am Freitag. **Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil ist in der Erscheinungswoche jeweils der Montag 10:00 Uhr.** Fällt in die Erscheinungswoche ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Redaktionsschluss um mindestens einen Werktag vorverlegt. Hierüber informieren wir Sie aber im konkreten Fall gesondert in der jeweiligen Voraussage.

Für den **nichtredaktionellen Teil (Anzeigen)** kann die **Dateneingabe hingegen bis Dienstag 10:00 Uhr** erfolgen. Die Abwicklung der (kostenpflichtigen) Anzeigen läuft grds. abschließend über die LINUS Wittich Medien KG. Ansprechpartnerin ist Frau Regina Jäger (Tel.: 09360 993403, E-Mail-Adresse: r.jaeger@wittich-forchheim.de).

Unser „Ortsgespräch“ ist im Übrigen auch digital verfügbar. Über unsere **Homepage (www.vg-partenstein.de)** oder direkt über den **Verlag (wittich.de/partenstein)** besteht beispielhaft die Möglichkeit, auf das Amtsblatt als **ePaper** zuzugreifen oder es als **PDF-Datei** herunterzuladen. Zudem kann hier auch nach Stichworten gesucht oder nach Rubriken o. Ä gefiltert werden. Online wird unser Blatt (begonnen mit der Ausgabe 1/2020) für **5 Jahre archiviert**.

Das Amtsblatt wird ergänzend in eine **App** eingestellt, sodass wir für Sie auch auf **mobilen Endgeräten** (z. B. Tablet, Smartphone) präsent sein können. Es handelt sich hierbei um die sog. **„meinOrt“-App**, die über die App-Stores von Google und Apple kostenlos heruntergeladen und installiert werden kann. Nach dem Öffnen der App **suchen Sie einfach nach ihrem Wohnort**. Für unsere Mitgliedsgemeinden (Neuhütten, Partenstein und Wiesthal) besteht jeweils gesondert eine individuelle App, in welche neben den Ausgaben des Amtsblattes auch weitere Nachrichten der Geschäftsstelle und der ortsansässigen Vereine eingestellt werden, sodass wir Sie in auch tagesaktuell über wichtige Angelegenheiten (z. B. Wasserrohrbrüche) auf Stand halten können.

Impressum

Ortsgespräch. Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein,



der Gemeinde Partenstein, der Gemeinde Wiesthal, der Gemeinde Neuhütten,

des Schulverbandes Grundschule Wiesthal, des Abwasserverbandes Lohrtal und des Abwasserverbandes Aubachtal.

Erscheinungsweise: 14-tägig jeweils freitags in den ungeraden Wochen

Verteilung: unentgeltlich an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes sowie Möglichkeit zur kostenlosen Mitnahme im Rathaus Partenstein

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Kommunen und Körperschaften:

der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein, die Herren Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden bzw. die Verbandsvorsitzenden oder die jeweilige Stellvertretung im Amt, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein.

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die nächste Ausgabe des Ortsgesprächs erscheint am Freitag, den 13.10.2023. Redaktionsschluss für die Ausgabe

in der Kalenderwoche 41 ist der

„Montag“, 09. Oktober 2023, um 10:00 Uhr.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion (KL)

Sprechtag Kreisbauamt



Die Untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Main-Spessart) bietet den nächsten Vor-Ort-Sprechtag am **10.10.2023 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in den Räumlichkeiten unserer Geschäftsstelle (Rathaus Partenstein, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein) an.

Gerne können Sie sich im Vorfeld bei unserer Bauverwaltung melden, um den Ablauf zu optimieren und über etwaig benötigte Unterlagen zu sprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an Frau Stenger, Tel.: 09355 9721-16.

Ihre Verwaltung (TG)

Abfallwirtschaft -

Die nächsten Abholtermine im Blick

Gemeinden Neuhütten, Wiesthal/Krommenthal

Biomüll:	06.10.2023
Restmüll:	12.10.2023
Papiertonne:	27.10.2023
Gelbe Säcke:	04.10.2023

Gemeinde Partenstein

Biomüll:	06.10.2023
Restmüll:	12.10.2023
Papiertonne:	23.10.2023
Gelbe Säcke:	17.10.2023

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserer **App „meinOrt“** auch eine **„Abfallinfo“** eingerichtet wurde (unter der Kategorie „Mehr“). Zuvor muss unter „Einstellungen“ einmalig der Abfallbezirk ausgewählt werden. Über diesen Service erhalten Sie einen kalendarischen Gesamtüberblick aller Abfalltermine der ausgewählten Gemeinde. Zudem kann ein **Erinnerungsservice** aktiviert werden, welche Sie jeweils am Vortag zuverlässig über die bevorstehende Abholung informiert.

Bekanntmachungen/Ortsrecht



Gemeinde Partenstein

Hinweis an die Bevölkerung



Liebe Mitbürger/innen, bitte zukünftig darauf achten, dass Wasserschieber und Hydranten nicht überparkt werden. Damit wird sichergestellt, dass jederzeit die Löschwasserversorgung gewährleistet und die

Erreichbarkeit bei etwaigen Arbeiten gegeben ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Günter Amend

Zweiter Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Partenstein bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:
Gewerbehalle (ehemals Schantz oder Stilsicher), Am Lindenbrunnen 7, 97846 Partenstein
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 16.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gewerbehalle (ehemals Schantz oder Stilsicher), Am Lindenbrunnen 7, 97846 Partenstein zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.
Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst geöffneten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-**



bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Partenstein, den 28.09.2023

Werthmann

Bekanntmachung - Vollzug der Wassergesetze

Stau- und Triebwerksanlage der Schwarzen Mühle an der Lohr auf den Grundstücken FL-Nrn. 5198, 5199, 1012/1 und 537 der Gemarkung Partenstein

1. Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom **29.09.2023** – **31.10.2023** bei der Gemeinde Partenstein, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein, Zimmer-Nr. OG 21, während der Dienststunden (Montag – Freitag von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Partenstein unter https://www.vg-partenstein.de/seite/vg/spesart/2894/-/Wasserrechtliches_Verfahren_Stau-und_Triebwerksanlage_der_Schwarzen_Muehle_an_der_Lohr_auf_den.html veröffentlicht.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d. h. bis spätestens **14.11.2023** bei der Gemeinde Partenstein, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Ziffer 2 (Einwendungsfrist) Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.
4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in der betroffenen Gemeinde, im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

9. Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Partenstein, 27.09.2023

Gemeinde Partenstein

gez.

Stephan Amend

Erster Bürgermeister



Gemeinde Wiesthal

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Wiesthal bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** wird eingerichtet in: Kulturhalle, Brückenstraße 13, 97859 Wiesthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 16.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

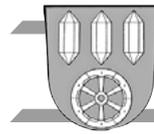
3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Kulturhalle, Brückenstraße 13, 97859 Wiesthal

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.



Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Neuhütten bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:

Alte Schule, Schulstraße 1, 97843 Neuhütten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 16.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der

Alten Schule, Schulstraße 1, 97843 Neuhütten

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Partenstein, den 28.09.2023

Werthmann

Gremiumsarbeit



Gemeinde Partenstein

Sitzungsbekanntmachung (öffentlicher Teil) für den 09.10.2023



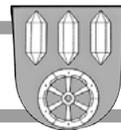
Die nächste Sitzung des Gemeinderats Partenstein findet voraussichtlich am 09.10.2023 ab 19:30 Uhr im Rathaus Partenstein statt.

Die öffentliche Tagesordnung stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abschließend fest. Sie wird - wie auch etwaige Änderungen mit Blick auf die Terminierung - rechtzeitig über die App unseres Ortsgesprächs/Amtsblattes mit dem Namen „MeinOrt“ (hier „Partenstein“ auswählen) sowie stets über einen Aushang im Schaukasten am Rathaus Partenstein bekanntgemacht.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.

Stephan Amend

Erster Bürgermeister



Gemeinde Neuhütten

Sitzungsbekanntmachung (öffentlicher Teil) für den 09.10.2023



Die nächste Sitzung des Gemeinderats Neuhütten findet voraussichtlich am 09.10.2023 ab 19:30 Uhr im Rathaus Neuhütten statt.

Die öffentliche Tagesordnung stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abschließend fest. Sie wird - wie auch etwaige Änderungen mit Blick auf die Terminierung - rechtzeitig über die App unseres Ortsgesprächs/Amtsblattes mit dem Namen „MeinOrt“ (hier „Neuhütten“ auswählen) sowie stets über einen Aushang im Schaukasten am Rathaus Neuhütten bekanntgemacht.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.

Bernd Steigerwald

Erster Bürgermeister

Sitzungsbericht (öffentlicher Teil) vom 11.09.2023



Nachdem der erste Bürgermeister Bernd Steigerwald die Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2023 um 19:30 Uhr im Rathaus Neuhütten eröffnete sowie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des

Gremiums feststellte, wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse behandelt.

TOP 01) Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2023: Vorgenannte Sitzungsniederschrift wurde genehmigt und kann ab sofort von den Gemeindebürgern in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein eingesehen werden. Abstimmungsergebnis 9:0

TOP 02) Kindergarten Stand heute und in Zukunft: Der 3. Bürgermeister Christoph Curs erörterte dem Gremium die Planung und Belegung der Kindergartengruppen und geht dabei auch auf den aktuellen Stand mit Blick auf die Auslastung ein. In diesem Zusammenhang gab er auch einen Ausblick auf die erwartende Entwicklung. Im Nachgang der Sitzung hat der Gemeinderat die Präsentation zugestellt bekommen.

TOP 03) Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Garage und Carport, Eichensträucher 20 (FlNr. 454/156): Der Gemeinderat nahm den Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf der Flurnummer 454/156 (Eichensträucher 20) der Gemarkung Neuhütten zur Kenntnis und erteilte hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Des Weiteren wurden den Befreiungen für die Nichteinhaltung der talseitigen Wandhöhe, der Vollgeschosszahl sowie der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze zugestimmt. Abstimmungsergebnis 11:0

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20:30 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schriftführerin: Kerstin Lindner

Aktuelles von anderen Stellen/Behörden

Landratsamt Main-Spessart: Gut vorbereitet in die Rentenzeit: Online-Workshop „Rente - und jetzt? Engagiert im Ruhestand“

Der Eintritt in den Ruhestand ist für viele Menschen ein großer Einschnitt in ihrem Leben. Einerseits bietet die gewonnene freie Zeit Raum, neue Interessen zu erforschen und sich aktiv für die Gemeinschaft einzusetzen. Andererseits bringt der neue Lebensabschnitt aber auch Herausforderungen mit sich, insbesondere, wenn Menschen von aktiver Arbeit zu einem Lebensstil wechseln, in dem ihre Zeit flexibler und selbstbestimmter ist. Damit der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand reibungslos gelingt und (zukünftige) Ruheständlerinnen und Ruheständler die Chancen dieses Lebensabschnitts erkennen und ausschöpfen können, bietet die Freiwilligen-Agentur EMiL den Online-Workshop „Rente und jetzt? Engagiert im Ruhestand“ an.

Der Workshop findet am **Freitag, 6. Oktober 2023, von 17 bis 20 Uhr in Form eines Zoom-Meetings** statt. Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch auf 12 Teilnehmende begrenzt, um eine intensive und individuelle Betreuung zu gewährleisten. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 29. September für die Teilnahme anzumelden. Für weitere Informationen und Rückfragen steht Susanne Reuber gerne unter der Telefonnummer 0 93 53 / 793 -11 66 oder per E-Mail unter freiwilligenagentur@lramsp.de zur Verfügung.

Landratsamt Main-Spessart/Allg. Seniorenarbeit: Vortrag „Update Demenz 2023“

Termin: Mittwoch, den 11. Oktober 2023, 18:00 - 20:30 Uhr im Festsaal Bezirkskrankenhaus Lohr am Main. Der Vortrag gibt einen kompakten Überblick über wichtige Aspekte der Demenzerkrankung von den häufigsten Demenzarten, über Diagnostik, Therapieverfahren sowie neue Entwicklungen. Die Veranstaltung ist auch für Ärzte und medizinisches Fachpersonal gedacht. CME-Punkte sind erhältlich.

Landratsamt Main-Spessart: Betreuungsangebot am Buß- und Betttag

Termin: 22.11.2023 Kinder-Mitbring-Tag, Alter: ab 6 Jahre bis 13 Jahre.

Jedes Jahr im Herbst werden einige Eltern erneut vor eine Herausforderung gestellt. Am Buß- und Betttag findet kein Unterricht statt, in der Arbeitswelt hingegen wird der Tag nicht als Feiertag behandelt. Dadurch kann die Betreuung der Kinder an diesem Tag nicht durchweg gewährleistet werden. Hier soll ein Angebot des Landratsamts Main-Spessart Abhilfe schaffen. Bereits seit vielen Jahren findet der Kinder-Mitbring-Tag statt. Die Kommunale Jugendarbeit wird für den 22.11.2023 ein tolles Programm zusammenstellen.

Der Unkostenbeitrag für die Ganztagesbetreuung mit Verpflegung liegt bei 10,00 Euro, mit Ferien- und Freizeitpass bei 9,50 €.

Die Betreuungszeit ist von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr.

Anmelden kann man sich online unter: www.main-spessart.de/Ferienprogramm. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jugendpflege@lramsp.de oder 09353/793 1541.

Landratsamt Main-Spessart: Anregungen sammeln auf dem Dorfspaziergang – Sanieren und Bauen in der Ortsmitte

Häufig werden neue Bauplätze an den Ortsrändern ausgewiesen, während in der Ortsmitte Häuser leer stehen oder große Scheunen und bebaubare Flächen auf eine neue Nutzung warten. Das Regionalmanagement Main-Spessart möchte mehr Menschen dazu ermutigen, alten Immobilien eine neue Chance zu geben oder Baulücken geschickt zu nutzen – und damit die Innenorte der Gemeinden lebendig zu halten.

Für die so genannten Dorfspaziergänge öffnen Hauseigentümer ihre Hof Tore und zeigen, wie aus ehemaligen Leerständen, stark sanierungsbedürftigen Gebäuden oder Baulücken besondere Schmuckstücke entstanden sind. Diese gelungenen Beispiele demonstrieren, wie modernes Wohnen auch im Innenort möglich ist, welches Ambiente Häuser „mit Geschichte“ bieten und wie attraktiv das Wohnen in einer gewachsenen Umgebung sein kann.

Der erste Dorfspaziergang in diesem Jahr findet am **Freitag, 13. Oktober 2023, ab 15:00 Uhr in Retzbach** statt. Drei Objekte können von außen besichtigt werden, Fotowände bieten Eindrücke aus dem Inneren und die Eigentümer stehen für Fragen zur Verfügung. Architekt Rainer Tropp führt auf einer Rundtour zu den Objekten und zeigt auch die Neugestaltung des Altorts rund um das Rathaus.

Am **Freitag, 20. Oktober 2023, ab 15:00 Uhr** erläutert Architekt Bernd Müller im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführte Maßnahmen im Innenort von **Urspringen**, wo sich u.a. durch eine verbesserte Erschließung ganz neue Möglichkeiten des Bauens ergeben haben. Auch dort öffnen drei Hausbesitzer ihre Hof Tore und zeigen sanierte bzw. in der Ortsmitte neu gebaute Wohnhäuser.

Die Dorfspaziergänge dauern jeweils etwa zwei Stunden, die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird unbedingt um Anmeldung unter Regionalmanagement@lramsp.de gebeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Caritasverband Main-Spessart: Psychosoziale Beratungsstelle „Sucht- und Drogenberatung“

Die Psychosoziale Beratungsstelle - Sucht- und Drogenberatung Lohr - des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart befindet sich in Lohr, Vorstadtstraße 68 (Caritashaus St. Vinzenz).

Die Beratungsstelle ist zu den üblichen Bürozeiten unter der Telefonnummer **09352 843-121** zu erreichen. Gesprächstermine werden für Betroffene, Ratsuchende oder Angehörige nach telefonischer Vereinbarung vergeben. Regelmäßig finden sowohl geschlechtsspezifische Gruppen, als auch Gruppen für Angehörige statt. Kontakt mit der Beratungsstelle ist auch über E-Mail möglich: psb@caritas-msp.de; gleichzeitig bieten wir Onlineberatung an unter: www.suchtberatung.caritas-msp.de.

Darüber hinaus bieten wir jeden **2. Mittwoch** zwischen **17.00 und 18.00 Uhr** (jeweils in der ungeraden Woche) für Interessierte die Möglichkeit, entweder telefonisch oder ohne vorherige Anmeldung mit einer/einem der 5 Dipl. Sozialpädagogen über Fragen zu Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen, Essstörungen, Spielsucht...) zu sprechen.



Die Termine für sind:

Im Monat Oktober: 11.10. und 25.10.2023

Im Monat November: 08.11. und 22.11.2023

Im Monat Dezember: 06.12. und 20.12.2023

zusätzlich ist jeden Mittwoch von 11.55 - 12.20 Uhr Telefonberatung möglich.

Caritasverband Lkr. Main-Spessart e. V.: Sprechstunden 4. Quartal 2023

Beratung:	Anschrift:	Termine:	Vermerk:
Offene Suchtsprechstunde	Im Haus, 2. Stock	Mittwoch: 11.10./ 25.10./ 08.11./ 22.11./ 06.12./ 20.12.2023 von 17:00 – 18:00 Uhr	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme , Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Tel.: 09352 843 -121
Motivations- und Nachsorgegruppe Frauengruppe	Im Haus, 2. Stock	Mittwoch: wöchentlich von 17:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 05.10./ 19.10./ 02.11./ 16.11./ 30.11./ 14.12.2023 von 17:00 – 18:00 Uhr	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme , Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Tel.: 09352 843 -121
Ehrenamtliche Seniorenberatung	Im Haus, 1. Stock	Dienstag: von 14:00 – 16:00 NUR NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG	Caritasverband f.d. Landkreis Main-Spessart e.V., Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Tel.: 09352 843 -100

Aus den Freiwilligen Feuerwehren

FFW Wiesthal

Ausbildungstermin aktive Mannschaft

Unsere nächste Ausbildung findet am Donnerstag, den 05.10.2023 statt. Der Treffpunkt ist 19:00 Uhr im Gerätehaus.

Wir bitten um rege Teilnahme - vielen Dank.

FFW Krommenthal

Kartoffelfeuer am Triebweg

Wir möchten an unser traditionelles Kartoffelfeuer am Samstag, den 14.10.2023 am Triebweg erinnern. Details könnt ihr dem letzten Ortsgespräch entnehmen. Annahmeschluss für Fleisch- und Käsebestellungen ist der 07.10.2023 um 10:00 Uhr.

Wir freuen uns auf ein paar schöne, gesellige Stunden.

Eure Vorstandschaft

Nächster Ausbildungstermin

Unsere nächste Ausbildung für alle Aktiven findet am Donnerstag, den 05.10.2023 um 19:00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 18:45 Uhr am Gerätehaus Krommenthal.

Bitte um zahlreiche Teilnahme!

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Partenstein - Christuskirche



Unsere Gottesdienste und Termine

Samstag, 30. September 2023

08.00 Uhr Altpapiersammlung zugunsten unseres Diakonievereins

17.00 Uhr Gottesdienst in Wiesen

Sonntag, 01. Oktober 2023 – Erntedankfest

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest in der Christuskirche, anschließend Kirchenkaffee im Gemeindesaal

Sonntag, 08. Oktober 2023 – 18. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Dienstag, 10. Oktober 2023

10.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindesaal

Donnerstag, 12. Oktober 2023

16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „BeneVit“ in Frammersbach

Samstag, 14. Oktober 2023

17.00 Uhr Gottesdienst in Wiesthal

Sonntag, 15. Oktober 2023 – 19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Dienstag, 17. Oktober 2023

10.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindesaal

14.00 Uhr Pfarrkonferenz in Marktheidenfeld



Mittwoch, 18. Oktober 2023

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Gemeindezentrum

Donnerstag, 19. Oktober 2023

16.00 Uhr Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Partenstein

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 22. Oktober 2023 – 20. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Gottesdienste zu besuchen!

Wir freuen uns auf Sie!



Am Samstag, den 30.09.2023 sammeln wir Altpapier

zugunsten unseres Diakonievereins.

Alle fleißigen Helfer treffen sich um 08:00 Uhr am Gemeindezentrum,

vielen Dank schon einmal im Voraus für Eure Mithilfe!

Bitte stellen Sie das Altpapier bis 08:00 Uhr am Straßenrand bereit,
ganz lieben Dank!



Losung zum Erntedankfest
Aller Augen warten auf dich,
und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
Psalm 145,15



*Unsere Christuskirche ist täglich von 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet.
Sie können einen Moment in der Stille zur Ruhe,
zu sich selbst kommen.
Zünden Sie eine Kerze an, sprechen Sie ein Gebet.
Treten Sie ein!*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Partenstein

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Mo u. Fr : 13:00 - 17:00 Uhr

Di, Mi u. Do : 09:00 - 13:00 Uhr

Sie erreichen uns zu den o. a. Zeiten unter der Tel.-Nr. 09355 /1242 oder jederzeit auch gern per E-Mail an pfarramt.partenstein@elkb.de

Diakonie  **Evangelischer Diakonieverein für Partenstein und Umgebung e. V.**

Ganzheitliche Pflege in christlicher Verantwortung

Kirchgasse 2, 97846 Partenstein

Pflegedienstleitung: Schwester Daniela Wagler-Kalinke

Telefon: 09355/99903

E-Mail: diakonie.partenstein@outlook.de



Katholische Kirchengemeinden der Pfarreiengemeinschaft Effata im Spessart



St. Bartholomäus, Frammersbach Fr
St. Thekla, Habichsthal Ha
Herz-Jesu, Krommenthal Kr
St. Josef d. Bräutigam, Neuhütten Nh
St. Johannes d. Täufer, Partenstein Pa
St. Andreas, Wiesthal Wt



www.pg-effata.de

GOTTESDIENSTE

26. Sonntag im Jahreskreis - Erntedanksonntag –

Samstag, 30. September 2023

Kr 18:30 (MS) Vorabendmesse zu Erntedank

Sonntag, 01. Oktober 2023

Pa 10:15 (CG) Messfeier zu Erntedank

Ha 10:15 (ES) Messfeier zu Erntedank

Nh 10:15 (MS) Messfeier zu Erntedank im Pfarrheim mit Aufnahme des neuen Ministranten anschl. Pfarrfest für Patrick Schmitt für Karl Bartel u. alle Angeh. für Emil Eich u. alle Angeh. für Tanja Kroll (J), Christine u. Alfons Kroll (J), Eltern Gertrud u. Johann Kroll, Josefine u. Arnold Englert, Sohn Reinhold u. Schwiegersohn Winfried Sauer u. Josef Bartel für Wendelin Bernard (J), Eltern, Schwiegereltern u. alle Angeh. für Ottmar Kunkel u. alle verst. Ang. für Emil Wirzberger u. verst. Angeh.

Fr 10:15 (PRK) Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst

Wt 18:30 (MS) Messfeier zu Erntedank mit Aufnahme der neuen Ministranten für Anni Büdel u. Maria Bachmann u. verst. Angeh. für Berthold Rothenbücher u. Ang. für Rudolf Hilzendegen (J) u. Ang. für Ottilie (J) u. Elmar Götz, Tochter Moni u. verst. Angeh.



Mittwoch, 04. Oktober 2023

Nh 18:30 (MS) Messfeier

Freitag, 06. Oktober 2023

Pa 9:00 Krankenkommunion Gruppe I

Fr 9:00 Krankenkommunion

Wt 19:00 (PRK) Rosenkranz-Meditation

27. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 07. Oktober 2023

Fr 15:00 (MS) Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Tiere in der Kreuzkapelle

Nh 18:30 (MS) Vorabendmesse für die Verstorbenen des Schuljahrgang 49/50 (Resel Barthels, Renate Upthegrove, Bernd Wirzberger) u. alle verst. Angeh. für die Verstorbenen des Schuljahrgang 38/39

Ha 18:30 (GS) Wort-Gottes-Feier zum Frieden in der Welt

Sonntag, 08. Oktober 2023

Pa 8:45 (MS) Messfeier

Wt 10:15 (GS) Wort-Gottes-Feier zum Frieden in der Welt

Fr 10:15 (MS) Messfeier

Ha 14:00 (MS) Taufe

Pa 20:00 Bibelabend im Pfarrhaus

Donnerstag, 12. Oktober 2023

Fr 14:00 (MS) Seniorennachmittag mit Messfeier im Pfarrheim

Wt 14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim

Wt 18:00 (MS) Messfeier im Pfarrheim für Pfarrer Josef Konrad (J.) - Stiftungsmesse für Herbert Wegmann (30.J) u. alle Angeh.

Freitag, 13. Oktober 2023

Wt 15:00 Fatim Rosenkranz

28. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 14. Oktober 2023

Fr 18:30 (MS) Vorabendmesse, **musik. Gestaltung Chor der Benediktinerabtei Ndanda aus Tansania**

Pa 18:30 (CE) Wort-Gottes-Feier für Willi Rösner für Gabi Feige

Sonntag, 15. Oktober 2023

Wt 8:45 (MS) Messfeier für Inge Hart (best. v. KV u. PGR) für Willi u. Hedwig Schüttler u. verst. Angeh.

Kr 10:15 (CE) Wort-Gottes-Feier für Erich Hartmann (J), Sohn Michael, Eltern u. Angeh.

Ha 10:15 (ES) Messfeier

Nh 10:15 (CG) Messfeier für Petra Roth, Eltern, Schwiegervater u. alle Angeh. für Christine Rettelbach für Berthold u. Herbert Bernard, Eltern, Schwiegereltern u. alle verst. Angeh. für Dietmar Münster u. verst. Angeh.

NACHRICHTEN

Familiengottesdienst in Frammersbach



Am Sonntag, den 01.10.2023 um 10:15 Uhr wollen wir gemeinsam Erntedank in der katholischen Kirche in Frammersbach in einem Wortgottesdienst feiern.

Das Familiengottesdienst-Team Frammersbach/Partenstein lädt hierzu herzlich ein.

Wir freuen uns auf Jung und Alt, Familien mit großen und kleinen Kindern.

Frieden in der Welt

Herzliche Einladung zur Wort-Gottes-Feier zum Frieden in der Welt am Samstag, 07. Oktober 18.30 Uhr in Habichsthal und am Sonntag, 08. Oktober 10.15 Uhr in Wiesthal.

Erstkommunion 2024

In unserer Pfarreiengemeinschaft Effata im Spessart sind jedes Jahr alle Kinder der dritten Klassen zur feierlichen Erstkommunion eingeladen. Die Vorbereitungen für das Jahr 2024 sollen bald beginnen. Falls Sie ein Kommunionkind 2024 haben und noch keinen Einladungsbrief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Frammersbach.

Elternabende finden zu folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 17. Oktober 20.00 Uhr Pfarrheim Frammersbach
 - Mittwoch, 18. Oktober um 20.00 Uhr im Pfarrheim Neuhütten
- Da an jedem Abend das Gleiche besprochen wird, können Sie unter den Terminen frei wählen.

Besuch aus Tansania



Die Messfeier am Samstag, 14.10.

in Frammersbach, zelebriert von Abt Christian Temu wird vom **'Ndanda Mission Choir'** aus Tansania musikalisch gestaltet. Im Anschluss ist ein Konzert von 20-30 Minuten.

Herzliche Einladung!

Kommunionhelferschulung

In unseren Pfarrgemeinden der Pfarreiengemeinschaft Effata im Spessart bringen sich Frauen und Männer verschiedenen Alters ehrenamtlich als Lektorinnen und Lektoren, als Kommunionhelfer und -helferinnen regelmäßig in die Gottesdienste mit ein. Vielen Dank dafür!

Und doch: Es werden immer weniger und deswegen laden wir ein, mitzumachen.

Wenn Sie ihre Pfarrgemeinde durch einen Dienst als Lektor oder Kommunionhelfer unterstützen möchten, dann melden Sie sich gerne im Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft in Frammersbach

Zur Vorbereitung auf den Dienst des Kommunionhelfers wird am **Samstag, 04.11.2023 von 9.00 -15.00 Uhr ein Einführungstag im Pfarrzentrum Zur Heiligen Familie in Karlstadt** angeboten, der ihnen liturgisches Wissen und Können vermittelt und die geistliche Bedeutung des Dienstes erschließen wird. Anmeldungen sind bis 20.10.2023 möglich.

Als Lektor können sie auch ohne vorherigen Kurs tätig werden.

**Nur Mut, gemeinsam schaffen wir mehr
Ihr Pfarrer Michael Schmitt**

Die Wiesthaler

sagen nach über 35 Jahren Servus

Wir laden zum großen Abschlussabend
am Kirbsamstag ein



Wiesthaler Kirb

Samstag, 30.09.2023, 18:30 Uhr



Kulturhalle Wiesthal





Wir laden ein zu



Wein, Tanz und Gesang

am Samstag den 30. September
ab 18.30 Uhr im Jugendheim

Auf Euer Kommen freuen sich der
Gesangverein Sängerkunst / Cantiamo
zusammen mit dem
Männergesangsverein Einigkeit



Musik für Tanz und gute Stimmung
gibt's vom



Für den Hunger gibt es leckere Kleinigkeiten

Der Eintritt ist frei!

Der Erlös wird der Jugend-Feuerwehr gespendet!





NEUHÜTTEN

Wir feiern miteinander das Erntedank-/Pfarrfest

Am **Sonntag, 1.10.2023** beginnen wir um **10:15 h** mit einem **Dankgottesdienst im Pfarrheim**



- ab 12:00 Uhr:
- Sonntagsbraten mit Klößen und Rotkraut
- Kloß mit Soß
- Bratwurst oder Steaks vom Grill

- „Krombernspfannekuche“ mit „Nahöddener Äpfelbroi“

Am Nachmittag:

- Kaffee und Kuchen/Torten

Zum Dämmerstopp:

- Flammkuchen und Federweißer
(ab 16:00 Uhr)

Und zum Mitnehmen:

- „Nahöddener Äpfelbroi“ oder „Nahöddener Birn“ im Glas.

Wir freuen uns über jeden Gast

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderatsteam Neuhütten

Voranzeige:

Unser Seniorentreff im Oktober ist am Dienstag, 24.10.2023 um 14:30 Uhr im Pfarrheim

Für Kaffee sorgt die Gruppe 2

Voranzeige:

Nächste Altpapiersammlung der Kirchengemeinde Neuhütten am Samstag, 28.10.2023.

PARTENSTEIN

Bibelabend im Pfarrhaus:

Sonntag, 08.10.2023 20:00 Uhr, Dan 6

Herzliche Einladung an alle, die ein biblisches Buch entdecken wollen.

Wir lesen miteinander das Buch des Propheten Daniel und tauschen uns darüber und über unsere Lebenserfahrungen aus.

Jede neue Person ist herzlich willkommen!

Kirchenputz Partenstein

Die Putzgruppe 5 trifft sich in der Woche vom 09.-13.10.2023 zum Kirchenputz - Danke!

WIESTHAL

Kirchenreinigung Wiesthal

in der Woche vom 02.10. bis 06.10. putzt die Reinigungsgruppe 2 - Danke!

Senioren Wiesthal

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag im Pfarrheim am Donnerstag, 12.10.2023 um 14.00 Uhr.

Um 18.00 Uhr ist die Messfeier dann ebenfalls im Pfarrheim.

KONTAKTDATEN

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Das Pfarrbüro in Frammersbach ist in der Woche vom 02.10. bis 06.10.2023 am Mittwoch und Donnerstag von 9:00 bis 11:30 Uhr besetzt.

Die Pfarrbüros in Wiesthal und Neuhütten bleiben am Mittwoch 04.10.2023 geschlossen.

Das Pfarrbüro in Frammersbach ist am Montag 09.10.2023 wegen einer Fortbildung nicht erreichbar.

Frammersbach

Montag 14:30 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:30 - 12:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
 Tel.: 09355 - 900 900

Mail: pfarrei.frammersbach@bistum-wuerzburg.de

Außerhalb der Öffnungszeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Partenstein

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
Tel: 09355 - 1282

Mail: pfarrei.partenstein@bistum-wuerzburg.de

Neuhütten

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Tel.: 06020 - 1543

Mail: pfarrei.neuhuetten@bistum-wuerzburg.de

Wiesthal

Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 06020 - 658

Mail: pfarrei.wiesthal@bistum-wuerzburg.de

In Zeiten schwerer persönlicher Krisen z.B. in schwerer Krankheit oder für einen sterbenden Angehörigen, erreichen Sie Pfarrer M. Schmitt über das Seelsorge-Notfall-Telefon: 0157 / 344 35 796

(Die Mobilnummer bitte ausschließlich bei einem Notfall anrufen!) Homepage: www.pg-effata.de

Vereinsleben



Gemeinde Partenstein



CSU Partenstein

Cappuccinomobil mit Thoresten Schwab und Maria Hoßmann

Im Rahmen der Landtags- und Bezirkstagswahl am 08. Oktober 2023 kommt CSU-Landtagskandidat Thorsten Schwab und CSU-Bezirkstagskandidatin Maria Hoßmann am Samstag, 30.09.2023 um 11.00 Uhr mit Cappuccino ... an das Rathaus Partenstein, Hauptstraße 24.

Deshalb ergeht hiermit eine herzliche Einladung an alle Interessierten zu einem persönlichen Austausch.



Partnerschaftskomitee Partenstein-Thise

35 Jahre Partnerschaft Partenstein - Thise

Anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen Partenstein und Thise werden uns Thiser Gäste am Wochenende vom 13. – 15. Oktober 2023 in Partenstein besuchen.

Am 14. Oktober 2023 wird dazu abends ein geselliges Beisammensein mit Lakefleischessen in der Schutzhütte Spechte im Forstgartenweg stattfinden.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um vorherige Anmeldung per Email an Jumelage.Partenstein@outlook.de

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Spessartverein Partenstein

Pollaschfeier mit Totengedenken am Sonntag 08.10.2023

Zum Abschluß des Wanderjahres besuchen wir das traditionelle Totengedenken am Pollasch in Heigenbrücken. Beginn der Feier ist um 14:00 Uhr. Wir fahren mit PKW-Fahrgemeinschaften um 13:00 Uhr am Rathaus zum Parkplatz Hirschhörner ab. Es besteht Mitfahrgelegenheit für unsere älteren Mitglieder. Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

Monatsversammlung am Freitag 13.10.2023

Die nächste Monatsversammlung findet Am Freitag 13.10.2023 um 19:30 Uhr in der Gassenwirtschaft statt.

Frisch auf!



TSV Partenstein

Abteilung Fußball

Der Sporttreff ist zum nächsten Heimspiel am 01.10.2023 ab 16:30 – 19:30 Uhr wieder geöffnet. Im Ausschank Keiler Bier. Zudem haben wir noch kleine Speisen im Angebot.

Die nächsten Spiele:

- Sonntag:** 01.10.2023 15:00 Uhr TSV I – TSV Lohr II
- Dienstag:** 03.10.2023 15:00 Uhr DJK Fellen – TSV I
- Sonntag:** 08.10.2023 13:00 Uhr DJK Wombach II – TSV I

Vorankündigung:

Am Samstag 14.10.2023 steigt unser **Oktoberfest mit den Partensteiner Musikanten** am Sporttreff. Hierzu möchten wir die Bevölkerung, ob Alt oder Jung, ab 15 Uhr recht herzlich einladen. Neben Frammersbacher unfiltriertem Bier und Pils gibt es ab ca.17:30 Uhr Hähnchen vom Grill (solange der Vorrat reicht).

Du möchtest dir Hähnchen für dich oder deine Angehörigen schon vorher sichern? Dann kannst du dir gern durch eine WhatsApp oder einen Anruf unter folgenden Nummern dein Hähnchen vorbestellen:

- Nadine Göbel: 0160 2610127
 - Selina Diehl: 0171 9361496
- Vorbestellungen werden telefonisch bis zum 03.10.2023 oder beim nächsten Heimspiel direkt am Sportplatz oder im Sporttreff angenommen.
Über euer Kommen freut sich die Fußballabteilung des TSV Partenstein



Gemeinde Wiesthal

Öltiegel Theater e. V.: Kartenvorverkauf und Spieltermine

Endlich ist es wieder soweit. Nach langer Spielpause finden im November wieder Theatervorstellungen statt.

Das Ensemble spielt das Stück „Der Junggesellenabschied“ von Regina Rösch.

Termine der Vorstellungen:

- Premiere: Samstag: 11.11.2023 um 19:00 Uhr
- 2. Vorstellung: Sonntag: 12.11.2023 um 18:00 Uhr
- 3. Vorstellung: Samstag: 18.11.2023 um 19:00 Uhr
- 4. Vorstellung: Sonntag: 19.11.2023 um 18:00 Uhr
- 5. Vorstellung: Freitag: 24.11.2023 um 19:30 Uhr
- 6. Vorstellung: Samstag: 25.11.23 um 19:00 Uhr

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, den 15.10.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Sonntag, den 22.10.2023 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und am Sonntag, den 29.10.2023 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Proberaum des Gesangvereins statt. Kartenpreis 13,- €

Wir freuen uns, euch Zuschauer wieder in unserem Theater begrüßen zu dürfen.

Gesangverein Wiesthal

Kinderchorprojekt

Der Gesangverein Wiesthal möchte für das Adventskonzert am 16.12.2023 ein Kinderprojektchor mit Kindern zwischen Vorschulalter und 4. Klasse starten. Wer Interesse hat, meldet sich gerne bis zum 08.10.2023 bei unserer E-Mailadresse und erhält dann weitere Informationen.

E-Mail: gesangverein-wiesthal@gmx.de

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandschaft



TSV Wiesthal 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung TSV Wiesthal 1921 e. V. und Sportförderverein Wiesthal 2014 e. V.

Am Samstag, 14.10.2023 um 18:45 Uhr im Sportheim des TSV Wiesthal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Oktoberfest

Festbetrieb ab 15 Uhr

Samstag 14. Oktober 2023

Hähnchen vom Grill
ab ca. 17:30 Uhr

Sichern sie sich ihr Hähnchen unter Tel.: **0171 9361 496** oder **0160 2610 127**
Unkomplizierte Vorbestellung per WhatsApp oder Anruf bis 03.10.

Pommes

Brat- und Currywurst

Waldschloss-Bräu
Unfiltriertes u. Pils vom Fass

Kaffee & Kuchen



Essen auch zum Abholen

ab **18:00 Uhr**



Partensteiner Musikanten
vo allem öbbes



Verbandsspiele Fußball:

- Sa. 14 Uhr: TSV II : FC SG Wiesenf. Halsb. II/Karlb. III
- Sa. 16 Uhr: TSV I : FV Langenproz./Neuendorf I

am alten Sportplatz

Sport-Treff + Zelt

Förderverein Fußball e.V.

Jahreshauptversammlung TSV Wiesthal 1921 e.V.

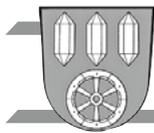
Am Samstag, 14.10.2023 findet ab 19:30 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Wiesthal im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungen
7. Satzungsänderung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft



Gemeinde Neuhütten



Frauen- und Männerchor Neuhütten e.V.

Einladung zum Kartoffelfeuer

Am Sonntag, den 15.10.2023, treffen wir uns ab 10:00 Uhr zu unserem Kartoffelfeuer an der SPD-Hütte.

Essensausgabe ist um ca. 13:00 Uhr (bitte Teller und Besteck mitbringen).

Hierzu laden wir ALLE Mitglieder, aber auch ALLE Freunde unseres Vereins ein.

Für unsere Vorplanung bitte das Fleisch (Kamm/Kamm oder Kamm/Bauch) bei Harald (Tel: 2502) oder Rudi (Tel: 1564) oder in der Liste im Proberaum bis spätestens 04.10.2023 bestellen.

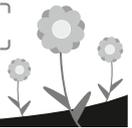
Das Fleisch kostet 8,00 €/Portion. Für die Helfer des Sonnwendfeuers ist das Fleisch, als kleines Dankeschön, kostenlos.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung aus der Bevölkerung und einige schöne Stunden an unserem Feuer.

Die Vorstandschaft

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



**Schöne 3-Zimmer-Wohnung
in Neuhütten zu vermieten**
mit Einbauküche ab 01.12.2023
520 € Kaltmiete
Bei Interesse **0171 / 8940341**

WIR MACHEN LICHT

HH-LEUCHTEN

LED-TECHNIK | BERATUNG | PLANUNG | KONFEKTIONIERUNG

Zellinger Straße 28 | 97274 Leinach
Tel.: 09364 1368 | Mail: info@hh-leuchten.de
www.hh-leuchten.de

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

**LEBENDIGE
WERBUNG**

www.wittich.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**SUCHE MOPED, MOTORRAD,
QUAD!** Bitte alles anbieten! TEL:
015201763852

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan,
Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder,
Möbel, Teppiche, Näh/Schreibma-
schinen, Uhren, Münzen, Mode-
schmuck, Taschen, uvm. Tel.
0163-2414509

**Suche
MOFA/MOPED/MOTORRAD/QUA
D.** Marke, Zustand und Alter völlig
egal. Gerne auch defekte oder gar
Unfallfahrzeuge. Auch Scheunen-
und Kellerfunde. Bitte alles anbie-
ten. TEL.: 01718062651

Top Küchen ...immer günstig!

(Bei uns das ganze Jahr!)



WM

Küchen + Ideen Design

Die Besten

- Aschaffenburg
- Bebra
- Frammersbach
- Hanau
- Marktheidenfeld
- Würzburg

www.wm-kuechen.de

O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück im Format DIN A2

56 €

Flyer

1000 Stück im Format DIN A6

20 €

Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm

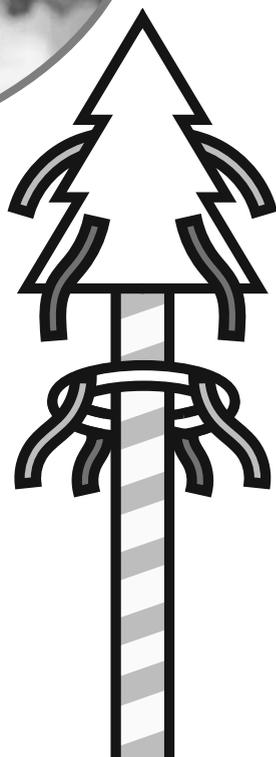
65 €

PVC-Banner

mit Ösen
im Standardformat 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten



LW-FLYERDRUCK.DE

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Summi.

SPARWOCHE

25.10. BIS 03.11.2023

**KOMM' VORBEI!
ES WARTEN TOLLE
GESCHENKE* AUF DICH!**

*nur solange der Vorrat reicht

SPARTAG
Wiesthal
am 26.10.
Neuhütten
am 30.10.

Raiffeisenbank
Main-Spessart eG

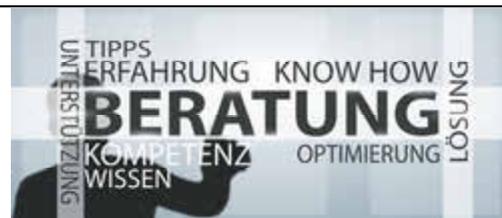
JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Komm in unser Team als MitarbeiterIn
in der Abteilung Buchhaltung/Administration!
Ab sofort



Wir sind ein international tätiger Versicherungsmakler mit dem Fokus auf erneuerbare Energien und dem Transportgewerbe. Seit über 25 Jahren bieten wir unseren Kunden umfassenden Service, der nicht alltäglich ist. Wir beraten unsere Kunden in allen Fragen rund um ihren Versicherungsschutz

DAS BIETEN WIR:
flexible Arbeitszeiten
Homeoffice möglich
Verpflegung im Büro
Firmenevents

MUST HAVES
Kaufmann. Ausbildung oder
Kaufmann. Verständnis
Zuverlässigkeit
Freude am Umgang mit Kunden

NICE TO HAVE
gute Englischkenntnisse
Ökologisches Denken

Arbeiten auf Augenhöhe und ein respektvolles Miteinander ist für uns selbstverständlich

Dich/Sie interessiert der Job, aber du/sie möchtest lieber aktiv kontaktiert werden?
Dann gib uns einen Hinweis und Doris meldet sich bei dir/ihnen.

doris.brand@wiass.eu oder 09355-974512 oder 0160-97918089 (Whatsapp möglich)

WIRTSCHAFTS
ASSEKURANZ
MAKLER
GMBH





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen

Verstärkung für unser

TreffpunktDeutschland Team

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus.

Mit TreffpunktDeutschland.de bauen wir ein neues multimediales Reisemagazin auf, welches digital und gedruckt den Lesern Informationen zu hunderten Reisezielen bietet. Um unseren Kunden dieses neue Produkt vorzustellen und zu vermarkten, suchen wir in Vollzeit eine/n

Teampayer (m/w/d) im Verkaufssinnendienst

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Akquisition und Betreuung von Kunden für unsere neuen bayerischen Reisemagazine

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist kreativ, flexibel und redigewandt
- ist kontaktfreudig und hat Spaß am Kundenkontakt
- ist engagiert und leistungsfähig
- hat idealerweise bereits Kenntnisse im Verkauf
- hat idealerweise einen touristischen Hintergrund
- ist multimedial begeisterungsfähig

Wir bieten:

- **100% Mobiles Arbeiten**
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Projekt mit starkem Wachstumspotential
- selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ein attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Christian Zenk

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Ihr Schneider
Kluge Energiekonzepte.

**Energiekompetenzzentrum
Jetzt in Karlstadt**

**Jetzt Photovoltaik und Stromspeicher
sowie Wärmepumpen bestellen!**

Schneider GmbH • Gemündener Str. 16 • 97753 Karlstadt
Tel. 09353 98981-0 • www.schneider-solar.de

AUTO-SERVICE HABICHSTHAL

- KFZ-Reparaturen aller Art
- Lackier- und Karosseriemeisterbetrieb
- Vermietung von Kleinbussen
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Inspektion aller Fabrikate inkl. Mobilitätsgarantie
- Reifen- & Autoglas-Service
- Klima-Service
- Achsvermessungen

JETZT NEU BEI UNS:

- Automatikgetriebespülung
- Kalibrierung von Frontkamerasystemen

HU + AU – jeden Donnerstag und Freitag bei uns im Haus!

Kunkel und Ehrlich GbR | Dorfstr. 73 | 97833 Habichsthal
Telefon: 06020 1695 | E-Mail: info@ash-ke.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Regine Jäger

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel: 09360 993403
r.jaeger@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

Foto: Adobe Stock / Vireni Sima

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerischer Wald

Hotel Ahornhof in Lindberg



Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und Wellnessbereich mit Saunen, Ruheraum, Beautyfarm, Liegewiese u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light** (saison-/wetterabh.) und Saunen
- ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ Kurtaxe
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23		129	219	299
01.11. - 30.11.23		169	279	389
01.10. - 31.10.23		179	289	399

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Reise-Code: ahzw

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Thüringer Wald

Ferien Hotel Rennsteigblick in Friedrichroda



Ihr Hotel im schönen Thüringer Wald bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Terrasse und einen Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ WLAN

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort

Saison	Anreise Nächte	täglich*		
		2	3	5
19.11. - 02.12.23, 14.01. - 20.01.24, 18.02. - 02.03.24		99	139	229
05.11. - 18.11.23, 03.12. - 15.12.23, 21.01. - 03.02.24, 03.03. - 23.03.24		119	169	269
01.10. - 04.11.23, 07.04. - 25.05.24		139	189	289
04.02. - 17.02.24, 24.03. - 06.04.24, 26.05. - 01.06.24		149	199	319



Reise-Code: rero

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

*Anreise in 2023 bei 2 Nächten: SO-MI, FR, bei 3 N.: SO-DI, DO+FR, bei 5 N.: SO, DI-FR
Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € p. P./N. **Auch 7 Nächte** sowie weitere Termine 2024 buchbar.

Österreich-Kärnten

Hotel Laurenzhof in Lendorf

Ihr Hotel in Kärnten begrüßt Sie mit Restaurant, Bar, Terrasse und Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Bio-Sauna, Infrarotkabine und Ruheraum ✓ 2 x geführte Wanderung (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Classic (CL)/EZ

Saison	Anreise Nächte	DO, SA+SO		
		7		
		Unterb.	DZ CL	EZ
21.10. - 29.10.23, 28.04. - 19.05.24, 19.10. - 27.10.24		399	504	
01.10. - 20.10.23		429	534	
07.09. - 18.10.24		469	574	
20.05. - 21.06.24		499	604	
22.06. - 06.09.24		549	654	



Reise-Code: lala

schon ab € **399,-** p. P.

8 Tage inkl. All Inclusive Light

Rhön

Hotel Gersfelder Hof



Ihr Hotel ist mit Restaurant, Bar, Terrasse, Biergarten, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Ruhe-, Fitnessraum, Spielplatz und Aufzug ausgestattet. Fulda ist ca. 28 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Panorama-Sauna und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
29.10. - 15.12.23		119	159	259	359
01.10. - 28.10.23		159	229	369	509



Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: gers

schon ab € **119,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro